

# Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen-Ehningen

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Der Gemeindeverwaltungsverband wurde 1974 gegründet. Mitglieder sind die Gemeinden Gärtringen und Ehningen.

Nach der Verbandssatzung

- berät der Verband die Mitgliedsgemeinden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- erledigt der Verband für seine Mitgliedsgemeinden die folgenden Geschäfte der Gemeindeverwaltungen nach den Beschlüssen der Gemeindeorgane:
  - die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
  - die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
  - die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung,
  - die Einrichtung eines Bauhofs.
- erfüllt der Verband anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben:
  - die vorbereitende Bauleitplanung,
  - die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

Verbandsvorsitzender ist seit 21.10.2019 der Bürgermeister der Gemeinde Gärtringen. Der Bürgermeister der Gemeinde Ehningen ist seit dem 20.07.2020 stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Sitz des Gemeindeverwaltungsverbands ist Gärtringen. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden vom Verbandsvorsitzenden geführt. Seit dem 01.01.2011 hat die Gemeinde Ehningen die Aufgaben der Verbandsverwaltung übernommen. Die Abwicklung der technischen Geschäfte wird von den beiden Verbandsgemeinden in eigener Regie durchgeführt.

Soweit für die Bauleitplanung Kosten anfallen, werden diese unmittelbar von der betroffenen Gemeinde getragen.

Jede Verbandsgemeinde betreibt einen eigenen Bauhof.

Gemeindeverbindungsstraßen sind nur noch in der Gemeinde Gärtringen mit einer Gesamtlänge von 4,6 km vorhanden. Die zweckgebundenen Zuweisungen stehen ausschließlich der Gemeinde Gärtringen zu.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat seit 1995 kein eigenes Personal mehr. Eine Stellensatzung ist deshalb entbehrlich.

Die Verarbeitung der Haushaltsdaten erfolgte seit der Übernahme der Verbandsverwaltung durch die Gemeinde Ehningen beim KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) über das Finanzwesenprogramm SAP.

Eine gesonderte Kassenführung ist entbehrlich. Auf die Ausweisung einer eigenen Rücklage wurde verzichtet.

Im Finanzhaushalt werden nur Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgestellt. Es werden keine Vermögenswerte verwaltet, deshalb werden keine vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Die durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden entsprechend der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt. Nach der Berechnung fallen voraussichtlich folgende **Verbandsumlagen** an:

im Haushaltsjahr	2022
• Gemeinde Gärtringen	10.532 €
• Gemeinde Ehningen	<u>7.668 €</u>
• zusammen	<b>18.200 €</b>

Der Haushaltsplan ist nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung in den Verbandsgemeinden mit Auslegung des Haushaltsplans am Sitz der Verwaltung erfolgt erst nach Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Ehningen, den 12.10.2021

  
Sabrina Bär

GKV  
Gärtringen/Ehningen  
25.10.2021